

7697

Dornbirner

Gemeindeblatt

ersch. jeden Sonntag. — Preis für das 1. Halbjahr S 2.—, im Inland mit Postversendung, S 5.—, nach Deutschland und ins übrige Ausland, S 7.—, einzelne Nummer, S 0.30. Einschaltungen kosten S 2.50, für Auswärtige S 0.50, der Zellenraum und sind bis spätestens Donnerstag abends kostenfrei ins Rathaus zu bringen.

Herausgabe und Verlag: Stadtgemeinde Dornbirn. Für die Schriftleitung verantwortlich: Daniel Feurstein, Buchdruckereibesitzer in Dornbirn. Buchdrucker: Daniel Feurstein, Dornbirn.

Nr. 49

Sonntag, 9. Dezember 1934

65. Jahrg.

Wochentalender: Sonntag, 9. Dezember, Val., Leol.; Montag, 10. Melchijades; Dienstag, 11. Damianus. Mittwoch, 12. Walrich; Donnerstag, 13. Jodol, Luzia, Dill; Freitag, 14. Spiridion; Samstag, 15. Valerian.

Winterhilfe.

Läßt den Notruf für so viele arme Nebenmenschen nicht unwirksam verhallen. Nie ist die Nächstenliebe mehr eine Tatnotwendigkeit als jetzt, da der harte Winter die Armen bedroht.

Kundmachungen

Der Verbauungsplan

der an die Mähdergasse grenzenden Grundparzellen Nr. 8243 und 8245 wird gemäß § 4 der Landesbauordnung genehmigt. 6931

Für die Vorarlberger Landesregierung der Statthalter:
Dr. Troll e. h.

Geschäftszahl: E 341, 2107, 2121/34

Versteigerungssedit.

Am 11. Dezember 1934, vormittags 9 Uhr werden in Dornbirn, Kreuzgasse 4

- 2 Kinderwagen
- 1 alter Kasten
- 2 Schweine
- ca. 11 q Streue
- 1 Kanapeegestell

öffentlich versteigert.

Mit der Aufforderung zum Bieten wird erst eine halbe Stunde nach dem vorsehend angeordneten Termine begonnen. Während dieser Zeit können die Gegenstände besichtigt werden.

Bezirksgericht Dornbirn, Abt. II
am 19. November 1934.

6892

Dörl.

Geschäftszahl: E 2183/34

Versteigerungssedit.

- Am 13. Dezember 1934, nachmittags 2 Uhr werden in Dornbirn, Gerichtsgebäude, Zimmer No. 30, 1. Stod,
- 93 Paar Seidenschlupfhoen
 - 1 blauer Slangzug
 - 1 Turneranzug aus grünem Loden
 - 1 Rükchenuhr
 - 1 Foto-Taschentwicker

öffentlich versteigert.

Mit der Aufforderung zum Bieten wird erst eine halbe Stunde nach dem vorsehend angeordneten Termine begonnen.

Bezirksgericht Dornbirn, Abteilung II,
am 20. November 1934.

Dörl.

6893

Wichtig für Feuerzengverschleißer.

Vorräte an Feuerzeng unterliegen der Nachsteuer und sind nach dem Stande vom 1. Dezember bis längstens 7. Dezember 1934 beim Steueraufsichtsamt anzumelden.

Die Unterlassung der rechtzeitigen Anmeldung zieht Straffolgen nach sich. 6941

Steueraufsichtsamt Dornbirn.